



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Öffentliche Zustellung .....	2
2 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung .....	3
3 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung .....	4
4 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung .....	5
5 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung .....	6

**Herausgeber:** Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

**Redaktion:** Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,  
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: [pressebuero@stadt-gl.de](mailto:pressebuero@stadt-gl.de)

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

**Bezug:** Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,  
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus  
Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

# 1 Öffentliche Zustellung

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
**Jugendamt Fachbereich 5**  
**Unterhaltsvorschuss**  
 Frau Husfeldt  
 ☎ 2829  
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



12.05.2023

## Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

<b>Name:</b>	<b>geboren am:</b>
Agshin Ahmadov	05.02.1980

zuletzt wohnhaft

<b>Straße:</b>	<b>Ort:</b>
Ahornweg 34a	51469 Bergisch Gladbach

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.  
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

<b>Datum des Schriftstücks:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
28.04.2023	5130-4-01-07065;-07066;-07067;-07068;-07069

<b>Art des Schriftstücks:</b>	
Auskunftsaufforderung nach § 6 UVG u. Inverzugsetzung gem. § 286 BGB	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle  
 Stadthaus An der Gohrsmühle 18  
 Zimmer 144b

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez.  
Husfeldt

## 2 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister  
Kommunalsteuern  
Bürogebäude Hauptstraße 192  
51465 Bergisch Gladbach

Das Dokument kann im Bürogebäude Hauptstraße 192, 51465 Bergisch Gladbach, 1. Etage Zimmer 106 -112, Kommunalsteuern, während den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

2. Name und letzte Anschrift des Zustelladressaten:

AZ Dienstleistung GmbH  
Podbielskistraße 127  
30163 Hannover

3. Datum, Kassenzeichen

27.11.2020, 0200.1103587.001

Bergisch Gladbach, 11.05.2023

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez.  
Löw

### 3 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister  
Kommunalsteuern  
Bürogebäude Hauptstraße 192  
51465 Bergisch Gladbach

Das Dokument kann im Bürogebäude Hauptstraße 192, 51465 Bergisch Gladbach, 1. Etage Zimmer 106 -112, Kommunalsteuern, während den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

2. Name und letzte Anschrift des Zustelladressaten:

Stephanie Moths, Herrenstrunden 28, 51465 Bergisch Gladbach

3. Datum, Kassenzeichen

10.01.2020; 08.01.2021; 07.01.2022

0100.1036515.001

Bergisch Gladbach, 11.05.2023

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez.  
Löw

## 4 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister  
Kommunalsteuern  
Bürogebäude Hauptstraße 192  
51465 Bergisch Gladbach

Das Dokument kann im Bürogebäude Hauptstraße 192, 51465 Bergisch Gladbach, 1. Etage Zimmer 106 -112, Kommunalsteuern, während den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

2. Name und letzte Anschrift des Zustelladressaten:

Frank Meurer, Im Scheurenfeld 1, 51467 Bergisch Gladbach  
(als Geschäftsführer der Meurer UG (haftungsbeschränkt), gleiche Anschrift)

3. Datum, Kassenzeichen

01.04.2022; 22.04.2022

0200.1115650.001

Bergisch Gladbach, 11.05.2023

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez.  
Löw

## 5 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister  
Kommunalsteuern  
Bürogebäude Hauptstraße 192  
51465 Bergisch Gladbach

Das Dokument kann im Bürogebäude Hauptstraße 192, 51465 Bergisch Gladbach, 1. Etage Zimmer 106 -112, Kommunalsteuern, während den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

2. Name und letzte Anschrift des Zustelladressaten:

Slobodan Prusina, Goethestraße 56, 42489 Wülfrath  
(als Geschäftsführer der Massivbau Nord GmbH, Auf der Rosenhöhe 44, 63069 Offenbach)

3. Datum, Kassenzeichen

18.02.2022; 04.11.2022

0200.1114660.001

Bergisch Gladbach, 11.05.2023

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez.  
Löw